

## Preisregelung für die Herstellung von Geothermie – Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) für das Gebiet der Teile des Bebauungsplans B 41, Blatt 7, Stadtteil Troisdorf-Bergheim, Bereich Astrid-Lindgren-Straße

### I. Hausanschlusspauschale Geothermie für einen 3-Spartenanschluss für eine gemeinsame Verlegung mit Strom und Wasser

Hausanschluss Geothermie bis zu einer Anschlussgröße $\leq$ DN 50, max. 1,0 l/s= 3,6m <sup>3</sup> /h	netto	brutto *
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet)	2.600,00 €	3.094,00 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet)	3.300,00 €	3.927,00 €
3 Zuschlag je Meter auf dem privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	100,00 €/m	119,00 €/m
4 Zuschlag je Meter auf dem privaten Grundstück bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	20,00 €/m	23,80 €/m

Hausanschlüsse, die in Verbindung mit anderen Baumaßnahmen der Stadtwerke Troisdorf GmbH erstellt werden, können nach tatsächlichem Aufwand individuell kalkuliert und angeboten werden. Die Herstellung eines Anschlusses muss für die Stadtwerke Troisdorf GmbH wirtschaftlich zumutbar sein. In besonderen Einzelfällen ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH daher berechtigt, nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen.

Der Zuschlag nach Ziffer I. 3 und 4 für die Arbeiten auf dem privaten Grundstück bemisst sich nach dem Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt an der Hauswand.

Veränderungen und Abtrennungen von Hausanschlüssen werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten und nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.

### II. Baukostenzuschuss Netzanschluss Geothermie

Wohn- und Gewerbegebäude	netto	brutto *
1 Sockelbetrag je Anschluss bis zu einem Spitzendurchfluss $\leq$ 0,6 Liter/Sekunde (l/s)	2.239,00 €	2.664,41 €
2 Jede weiteren 0,3 Liter/Sekunde (l/s) zusätzlich	1.119,00 €	1.331,61 €

#### Information zu den Baukostenzuschussangaben

Die als Baukostenzuschüsse genannten Beträge sind rein informativ. Der zu zahlende Baukostenzuschuss wird von der Stadtwerke Troisdorf GmbH entsprechend den Anforderungen von § 9 AVBFernwärmeV bestimmt, wenn die jeweils für die örtliche Versorgung dienenden Verteilungsanlagen erstellt bzw. verstärkt worden sind und die dafür jeweils angefallenen Gesamtkosten feststehen. Aus diesem Grund können sich die hier angegebenen Beträge nach der Erschließung ändern.

Der hier angegebene Baukostenzuschuss entspricht dem Stand vom 01.02.2018. Maßgeblich ist das zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Anschlusses gültige Preisblatt.

## Preisregelung für die Herstellung von Geothermie – Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH  
zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme  
(AVBFernwärmeV)  
für das Gebiet der Teile des Bebauungsplans B 41, Blatt 7,  
Stadtteil Troisdorf-Bergheim, Bereich Astrid-Lindgren-Straße



Netz

### III. Sonstiges

	netto	brutto *
1 Mahnungen **	1,20 €	1,20 €
2 Inkasso **	19,90 €	19,90 €
3 Unterbrechung des Anschlusses **	54,00 €	54,00 €
Wiederaufnahme der Versorgung:		
- innerhalb der üblichen Arbeitszeit	97,50 €	116,03 €
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit	162,00 €	192,78 €
Bei Außensperrungen des Anschlusses wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt	nach Aufwand	nach Aufwand
4 Inbetriebnahmen, Zählermontagen, Zählerdemontagen Geothermie		
- Zählermontage bis Qn 10	97,50 €	116,03 €
- Zählermontage ab Qn 16	nach Aufwand	nach Aufwand
Jeder weitere Versuch einer Inbetriebnahme, Zählermontage zusätzlich	65,00 €	77,35 €
- Zählerdemontage bis Qn 10	65,00 €	77,35 €
- Zählerdemontage ab Qn 16	130,00 €	154,70 €

\* In den vorgenannten Eurobeträgen (brutto) ist die Umsatzsteuer von zurzeit 19 % enthalten.

\*\* Für diese Pauschalen fällt keine Umsatzsteuer an.